

# Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen



2017

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 8. Dezember 2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75-2405

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen, EVAS-Nr.: 52911.
- *Grundgesamtheit:* Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den Abschnitten C bis J, L und N, in den Abteilungen 69 bis 74 sowie in der Gruppe 95.1 der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (entspricht der WZ 2008).
- *Statistische Einheiten:* Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheiten (Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit).
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet Deutschland und regionale Untergliederung nach den Bundesländern.
- *Berichtszeitraum:* Januar des Erhebungsjahres und für ausgewählte Merkmale das Vorjahr des Erhebungsjahres.
- *Periodizität:* Jährliche Erhebung.
- *Rechtsgrundlagen:* Rechtsgrundlagen: Verordnung (EU) Nr. 2016/2015 vom 17. November 2016 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 vom 21. April 2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1006/2009 vom 16. September 2009 in Verbindung mit Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (Informationsgesellschaftsstatistikgesetz - InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Art und Umfang der Nutzung von Computern und Internet in Unternehmen, z. B. E-Commerce, IT-Fachkräfte und IT-Kenntnisse, Rechnungsstellung, Social Media.
- *Nutzerbedarf:* Erfassung europaweit kohärenter und konsistenter Informationen über die Verbreitung und Nutzung von moderner IKT in Unternehmen. Hauptnutzer der Ergebnisse der Erhebung sind die Europäische Kommission, die Bundesregierung, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Forschungseinrichtungen.
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen durch jährliche Konsultationen.

## 3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen ist eine dezentrale Statistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Unternehmen und Einheiten zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit werden im Rahmen einer jährlich rotierenden Zufallsstichprobe ermittelt. Die Befragung wird als Primärerhebung dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder schriftlich über ein Internet-Formular oder mit standardisierten Fragebogen in Papierform durchgeführt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung):* Für die Ergebnisaufbereitung der plausibilisierten Daten wird das Verfahren der sogenannten gebundenen Hochrechnung eingesetzt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle liefert die Erhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Der relative Standardfehler lag bei den wichtigsten Kernindikatoren auf Bundesebene unter 5 %.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen und Imputationsverfahren im Verlauf der Datenerfassung und -aufbereitung werden diese Fehler so gering wie möglich gehalten. Bei fehlenden oder unplausiblen Angaben wurde grundsätzlich bei der Erhebungseinheit nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden konnten, wurden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität:* Die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum Januar des Erhebungsjahres 2017 und der Veröffentlichung der Ergebnisse betrug auf Bundesebene 10 Monate.
- *Pünktlichkeit:* Der gesetzlich festgelegte Liefertermin an Eurostat (5. Oktober 2017) wurde eingehalten.

## **6 Vergleichbarkeit**

**Seite 8**

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die räumliche Vergleichbarkeit ist national auf der Ebene der Bundesländer wie auch auf europäischer Ebene gegeben.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Vorjahresvergleiche ab Berichtsjahr 2002 sind möglich, jedoch aufgrund inhaltlicher Änderungen nicht für alle Merkmale. Durch die Änderung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) ab 2009 ist die zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt.

## **7 Kohärenz**

**Seite 8**

- *Input für andere Statistiken:* Die Daten der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wurden im Rahmen des EU-Projektes "ICT Impact Study" zu weiterführenden Analysen verwendet.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 8**

- *Verbreitungswege:* Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Zahlen & Fakten > Gesamtwirtschaft & Umwelt > Unternehmen, Handwerk > IKT in Unternehmen, IKT-Branche kann der Tabellenband zur "Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen" kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 9**

- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2; in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)) abgegrenzt und umfasst die Abschnitte C bis J, L und N, die Abteilungen 69 bis 74 sowie die Gruppe 95.1 der Klassifikation. Die Grundgesamtheit umfasst alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ihre hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in einem der vorgenannten WZ-Bereiche haben. Zu den Unternehmen zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Nicht einbezogen werden Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Unternehmen, also die kleinsten rechtlich selbstständigen, wirtschaftlich tätigen Einheiten. Zu den Unternehmen zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Für 2017 liegen regionale Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer vor. Auf europäischer Ebene beteiligen sich alle EU-Mitgliedstaaten an der Erhebung. Die Befragung wird auf Basis eines europäisch harmonisierten Fragenkatalogs durchgeführt, welcher sich wiederum an den Empfehlungen der OECD anlehnt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der Januar des Erhebungsjahres oder, bei ausgewählten Merkmalen, das Vorjahr des Erhebungsjahres.

Für die Erhebung des Jahres 2017 begann die Feldarbeit im Februar 2017 mit dem Versand der Erhebungsunterlagen und endete Mitte Juli 2017 mit der Übermittlung der Rohdaten von den Statistischen Ämtern der Länder an das Statistische Bundesamt.

## 1.5 Periodizität

Die Europäische Studie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen wird seit 2002 jährlich durchgeführt. Ab 2009 basiert die Erhebung auf der neuen Wirtschaftszweigklassifikation (NACE Rev. 2). Dies führt zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit, insbesondere auf der Ebene einzelner Wirtschaftsbereiche.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

### • EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. April 2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (ABl. L 143 vom 30.4.2004, S. 49), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1006/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (ABl. L 286 vom 31.10.2009, S. 31) geändert worden ist, in Verbindung mit der jeweils geltenden Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission (für 2017: Verordnung (EU) Nr. 2016/2015 der Kommission vom 17. November 2016 (ABl. L 312 vom 18.11.2016, S. 1)).

### • Bundesrecht

Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (Informationsgesellschaftsstatistikgesetz - InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3685) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2349).

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Unternehmen offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten Geheimhaltung. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Ge-

heimhaltung). Da bei der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen keine Absolutergebnisse veröffentlicht werden, müssen Verfahren, wie die p%-Regel nicht eingesetzt werden.

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die im hochgerechneten Ergebnis weniger als zehn Einheiten repräsentieren. Die geheim gehaltenen Angaben sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählen auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind sowie die Standardisierung des Fragebogens.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Insgesamt sind die Ergebnisse der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit als gut einzustufen. Aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle liefert die Erhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse. Die jährliche Durchführung der Erhebung ermöglicht gegenüber dem Interessentenkreis (Europäische Kommission) eine regelmäßige Dokumentation über die wichtigsten Merkmale zur Ausstattung und Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Den Schwerpunkt der Befragungen bilden Verbreitung, Art und Umfang der Nutzung von Computern und Internet in Unternehmen. Im Mittelpunkt stehen darüber hinaus Fragen zu Websites, Social Media, E-Commerce und Rechnungsstellung. Neben den Kernindikatoren, die jährlich erhoben werden, ist ein Teil des Fragebogens von Jahr zu Jahr variabel. Sondermodule wie Cloud Computing oder Big Data-Analyse greifen aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien auf.

Zur Entlastung werden kleinere Erhebungseinheiten mit weniger als zehn Beschäftigten mit einem verkürzten Merkmalskatalog befragt.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

In der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wird auf Wirtschaftszweige Bezug genommen. Demzufolge wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, (WZ 2008) angewendet. Sie ist die klassifikatorische Grundlage für die statistische Zuordnung der Unternehmen und Einrichtungen zu Wirtschaftszweigen im Rahmen dieser amtlichen Erhebung.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen (und die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit) als kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Mit den europäischen Studien zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien erfassen die statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten europaweit kohärente und konsistente Informationen über die Verbreitung von IKT, unterschiedliche Nutzungsaspekte von Computern und Internet sowie über den Umfang und die Schwerpunkte des E-Commerce. Da diese IKT-Studien zusätzlich auch bei privaten Haushalten und Personen durchgeführt werden, wird gleichzeitig für die Unternehmens- und Haushalts- bzw. Personenseite ein abgeschlossenes statistisches Bild zur aktuellen Nutzung moderner IKT erstellt. Allgemein besteht bei diesen Erhebungen die Möglichkeit, die Schwerpunkte der Befragung an eine eventuell wechselnde Interessenlage anzupassen.

Hauptnutzer dieser Statistik ist die Generaldirektion Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, Ministerien sowie Interessenvertretungen, insbesondere aus den befragten Wirtschaftsbereichen, zu den Nutzern der Erhebung.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Merkmale und Ausprägungen werden zum großen Teil von der Europäischen Kommission in enger Abstimmung mit den an der Erhebung beteiligten statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten festgelegt.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden bei zufällig ausgewählten Unternehmen (siehe 3.2) über den Online-Fragebogen IDEV übermittelt. Den Unternehmen wurde darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, die Daten anhand postalisch zugestellter Fragebogen durch die Statistischen Ämter der Länder mitzuteilen. Dies wurde 2017 von 71% der Auskunft gebenden Unternehmen genutzt. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 InfoGesStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

- Stichprobendesign

Die Auswahlgesamtheit ist die Gesamtheit aller Unternehmen und Einrichtungen, deren hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in den Abschnitten C bis J, L und N, in den Abteilungen 69 bis 74 sowie in der Gruppe 95.1 der WZ 2008 liegt. Sie wird anhand des bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführten statistischen Unternehmensregisters bestimmt. Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgesamtheit gezogen. Die Stichprobenziehung wird jedes Jahr anhand des jeweils aktuellsten Stands des statistischen Unternehmensregisters als Datengrundlage wiederholt.

- Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Da bei dieser Erhebung keine Auskunftspflicht besteht, ist mit einer bedeutenden Anzahl an Antwortausfällen zu rechnen. Daher ist die Anzahl der angeschriebenen Erhebungseinheiten (Bruttostichprobe) größer als die Anzahl der Erhebungseinheiten, die sich an der Erhebung beteiligt (Nettostichprobe). In Deutschland umfasst bei dieser Erhebung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Nettostichprobe 20 000 Erhebungseinheiten (§ 2 InfoGesStatG). Das entspricht einem Auswahlatz von rund 0,7 %. Um diese Zahl von Antworten zu erhalten, wurden im Jahr 2017 ca. 64 300 Erhebungseinheiten (Bruttostichprobe) angeschrieben. Der Stichprobenumfang differiert innerhalb der einzelnen Schichten erheblich voneinander, d. h. es wird ein disproportionaler Auswahlatz gezogen. Der Auswahlatz orientiert sich dabei an der Anzahl der Unternehmen in der Grundgesamtheit im jeweiligen Bundesland und in den jeweiligen Schichten. Um die Belastung für die Unternehmen zu reduzieren, rotiert die Stichprobe gegenüber dem Vorjahr. Eine Schicht, aus der alle Unternehmen ausgewählt werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Es handelt sich dabei vorrangig um Schichten im Bereich der Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten. Darüber hinaus werden die Schichten, die sehr schwach mit Unternehmen besetzt sind (weniger als 100 Einheiten in Deutschland), ebenfalls total erhoben.

- Schichtung der Stichprobe

Die Zufallsstichprobe wird hierarchisch nach drei Kriterien geschichtet:

1. Unterteilung der Auswahlgesamtheit nach Bundesländern
2. Innerhalb jedes Bundeslandes nach Wirtschaftszweigen
3. Innerhalb jeder so gebildeten Schicht nach insgesamt 5 Beschäftigtengrößenklassen.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Befragung wird als Primärerhebung dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mit standardisierten Fragebögen durchgeführt. Der Rücklauf der Daten von den Unternehmen zu den Statistischen Ämtern der Länder erfolgt online über ein Internet-Formular oder in Papierform.

Die Erhebungsunterlagen zur Erhebung 2017 befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Eine erste Prüfung der Angaben auf Plausibilität erfolgt in den Statistischen Ämtern der Länder. Die endgültige Aufbereitung aller eingegangenen und plausibilisierten Daten findet im Statistischen Bundesamt statt. Es wird das Verfahren der sogenannten gebundenen Hochrechnung eingesetzt. Dabei erfolgt die Hochrechnung der einzelnen Unternehmensangaben anhand des statistischen Unternehmensregisters.

Jedes Unternehmen wird, basierend auf den Angaben des Unternehmens zu seiner hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, zu der Anzahl seiner tätigen Personen und seinem Standort (Bundesland), einer Schicht zugeordnet und die Angaben entsprechend der Grundgesamtheit in dieser Schicht hochgerechnet.

Grundsätzlich wurde bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Erhebungseinheiten nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden konnten, wurden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine gebundene Hochrechnung erfolgt.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse dieser Erhebung bedürfen keiner Bereinigung, da bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Unternehmen keine saisonbedingten Effekte zu erwarten sind.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Insbesondere durch die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung ist die Belastung der Unternehmen durch diese Erhebung als moderat anzusehen. Die Stichprobe rotiert zum Vorjahr, d. h. bei ausreichender Schichtgröße fließen die Unternehmen der Vorjahresstichprobe nicht in die neue Auswahlgesamtheit ein. Dies entlastet insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Die Belastung kleinster Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten wird zusätzlich durch den Einsatz eines verkürzten Fragebogens reduziert.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit einem Unschärfbereich behaftet, in der Statistik auch als Zufallsfehler bezeichnet, selbst wenn sie mit der größten Gründlichkeit durchgeführt werden. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) auf, die zwar begrenzt, aber nicht völlig vermieden werden können. Unterschieden werden stichprobenbedingte Fehler (sogenannte Zufallsfehler) und nicht-stichprobenbedingte Fehler (systematische Verzerrungen).

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wird auf Basis einer zufallsbedingten Stichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. So wurde für wesentliche Kernindikatoren der relative Standardfehler auf Bundesebene berechnet.

**Relativer Standardfehler wesentlicher Kernindikatoren der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen 2017**

Indikator	Relativer Standardfehler in %				
	Insgesamt	Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten			
		1 - 9	10 - 49	50 - 249	250 und mehr
Computernutzung .....	0,40	0,46	0,28	0,13	0,00
Internetzugang .....	0,44	0,50	0,32	0,19	0,03
Feste Breitbandverbindung ....	0,43	0,49	0,42	0,26	0,30
Mobile Breitbandverbindung ....	1,37	1,58	1,25	0,84	0,77
Website .....	1,14	1,36	0,65	0,45	0,58

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Die Güte der Stichprobenergebnisse hängt entscheidend von der Qualität der Kenntnisse über die Unternehmen in der Auswahlgesamtheit ab. Bereits an dieser Stelle können Fehler verursacht werden, wenn Unternehmen nicht enthalten (Untererfassung) oder einer falschen Wirtschaftszweig-Klassifikation zugeordnet worden sind. Daneben kommt es zu Fehlern, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören (Übererfassung). Diese so genannten "unechten Antwortausfälle" führen dazu, dass im Ergebnis der Hochrechnung der Erhebungsergebnisse nicht die in der Auswahlgesamtheit ermittelte Anzahl von Unternehmen erreicht wird. Schätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt. Durch die Durchführung von Pretests, Vorjahresvergleichen sowie umfangreichen Eingabe- bzw. Plausibilitätsprüfungen werden außergewöhnliche Fehlerquellen weitestgehend ausgeschaltet.

- Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Da es sich bei der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen um eine freiwillige Erhebung ohne Auskunftspflicht handelt, ergibt sich im Vergleich zu Erhebungen mit Auskunftspflicht eine relativ hohe Zahl an Antwortausfällen. Für die Erhebung 2017 wurde eine Antwort-Quote von 30 % erreicht. Die Antwortausfälle wurden kompensiert, indem stellvertretend den Meldern derselben Stichprobenschicht ein höherer Hochrechnungsfaktor zugeteilt wurde.

- Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Auf Ebene der wichtigen Kernindikatoren ist die Zahl der Antwortausfälle (Item-Non-Response) gering.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht diese Statistik nicht vor.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Es traten keine Revisionen auf.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Es traten keine Revisionen auf.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die IKT-Erhebungen werden jährlich von Februar bis Juli für den Berichtszeitraum Januar des Erhebungsjahres durchgeführt. Einige Merkmale wie Online-Einkäufe und Umsatz beziehen sich auf das vorausgegangene Kalenderjahr. Die Weitergabe endgültiger Ergebnisse an Eurostat erfolgt nach Aufbereitung der Ergebnisse Anfang Oktober des Erhebungsjahres. Die Bundesergebnisse für die IKT-Erhebung 2017 wurden 10 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes im Dezember 2017 veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Für die Erhebung 2017 wurde der gesetzlich festgelegte Liefertermin an Eurostat (5. Oktober 2017) eingehalten.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit sind die europäische und die nationale Ebene zu unterscheiden: Auf europäischer Ebene sind die Ergebnisse der IKT-Erhebung mit parallel durchgeführten Erhebungen in anderen EU-Mitgliedstaaten direkt vergleichbar. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass weder die Erhebungsmethode noch die Fragebogenübersetzung vollständig harmonisiert sind.

Auf nationaler Ebene sind seit dem Berichtsjahr 2009 Vergleiche zwischen einzelnen Bundesländern möglich.

Zu beachten ist, dass die von Eurostat veröffentlichten Ergebnisse sich nur auf Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten beziehen. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnisse basieren dagegen auf den Angaben aller Unternehmen (einschließlich der Größenklasse 1 bis 9 Beschäftigte).

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Möglichkeiten zu zeitlichen Vergleichen sind bei der IKT-Erhebung eingeschränkt. Die IKT-Erhebung bei Unternehmen wurde im Jahr 2001 erstmals für einige wenige Wirtschaftsbereiche durchgeführt. Erst im Jahr 2002 wurde die Befragung auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche ausgedehnt, so dass Vergleichswerte erst ab 2002 zur Verfügung stehen. Zudem ist der Fragebogen sehr flexibel gehalten. Während die Kernindikatoren wie Computer- und Internetnutzung, Websites, Einkäufe und Verkäufe über das Internet jährlich als fester Bestandteil im Merkmalskatalog enthalten sind, ist ein Teil des Fragebogens variabel und somit nicht zeitlich vergleichbar. Ab 2009 basiert die Erhebung zudem auf der neuen Wirtschaftszweig-Klassifikation (NACE Rev. 2). Dies führt zu gewissen zusätzlichen Einschränkungen der Vergleichbarkeit, insbesondere auf der Ebene einzelner Wirtschaftsbereiche.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Im Rahmen der amtlichen Statistik gibt es keine vergleichbaren Statistiken.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Im Rahmen der amtlichen Statistik gibt es keine vergleichbaren Statistiken.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Daten der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen werden im Rahmen des EU-Projektes "ICT Impact Study" zu weiterführenden Analysen verwendet. Im Rahmen dieser Studie wird der Einfluss der IKT-Nutzung auf die Produktivität von Unternehmen untersucht.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen erscheinen auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter »Presse & Service »Presse »Pressemitteilungen »Suche nach Thema »Thema "Unternehmen, Handwerk".



## **Veröffentlichungen**

Veröffentlichungen erscheinen auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter ›Publikationen ›Thematische Veröffentlichungen ›Unternehmen, Handwerk ›Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen.

## **Online-Datenbank**

Die aktuellen Ergebnisse liegen derzeit in der Online-Datenbank nicht vor.

## **Zugang zu Mikrodaten**

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen seit Mitte 2014 über das Forschungsdatenzentrum Berlin-Brandenburg zur Verfügung.

## **Sonstige Verbreitungswege**

Die Ergebnisse der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen und weiterführende Informationen zur Informationsgesellschaft in Deutschland können kostenlos auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter Zahlen & Fakten ›Gesamtwirtschaft & Umwelt ›Unternehmen, Handwerk ›IKT in Unternehmen, IKT-Branche abgerufen werden.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Weiterführende Veröffentlichungen sind auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter Zahlen & Fakten ›Gesamtwirtschaft & Umwelt ›Unternehmen, Handwerk ›IKT in Unternehmen, IKT-Branche verfügbar.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Kein Veröffentlichungskalender

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Kein Zugriff

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Kein Zugang

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

# Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2017

Eine Erhebung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union

# IKT

Rücksendung  
bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.  
Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

## online

Beachten Sie folgende Hinweise:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf **Januar 2017**.

Bitte tragen Sie alle Angaben für die **Erhebungseinheit** **1**

- das Unternehmen oder
- die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit


einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften.

Die Erhebungseinheit ist die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit.


**Nicht einzubeziehen** sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **23** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

## A Nutzung von Computern

- 1 Nutzt Ihr Unternehmen Computer (hierzu zählen auch tragbare Geräte, Laptops und Smartphones)? ..... **2**  Ja  Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage J1.

## B IT-Fachkräfte und IT-Kenntnisse

- 1 Beschäftigt Ihr Unternehmen eigene IT-Fachkräfte? ..... **3**  Ja  Nein
- 2 Wurden für tätige Personen Ihres Unternehmens im **Jahr 2016** folgende interne oder externe Fortbildungsmaßnahmen angeboten? **4**
- 2.1 IT-Fachkenntnisse für IT-Fachkräfte  
 Bitte beantworten Sie die Frage mit „Nein“, falls Sie im Jahr 2016 keine IT-Fachkräfte beschäftigten. ....  Ja  Nein
- 2.2 IT-Anwenderkenntnisse für andere tätige Personen ..... **5**  Ja  Nein

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

### noch: B „IT-Fachkräfte und IT-Kenntnisse“

- 3 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2016** IT-Fachkräfte eingestellt oder versucht einzustellen? .....  Ja  Nein Falls „Nein“, weiter mit Frage C1.
- 4 Hatte Ihr Unternehmen im **Jahr 2016** Schwierigkeiten, freie Stellen für IT-Fachkräfte zu besetzen? .....  Ja  Nein **6**

### C Nutzung des Internets

- 1 Hat Ihr Unternehmen Zugang zum Internet? .....  Ja  Nein Falls „Nein“, weiter mit Frage D1.
- 2 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke einen Computer mit Internetzugang nutzen. **4**
- Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. ....  Anzahl  Prozent oder

#### Feste Breitbandverbindung

- 3 Nutzt Ihr Unternehmen als Zugang zum Internet **DSL** oder eine andere ortsfeste **Breitband**verbindung (z. B. Kabel, Glasfaser, Standleitung)? .....  Ja  Nein Falls „Nein“, weiter mit Frage C6. **7**
- 4 Wie hoch ist die maximale vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate der schnellsten **festen** Internetverbindung Ihres Unternehmens?
- Unter 2 Mbit/s .....
- 2 Mbit/s bis unter 10 Mbit/s .....
- 10 Mbit/s bis unter 30 Mbit/s .....
- 30 Mbit/s bis unter 100 Mbit/s .....
- 100 Mbit/s und mehr .....

## noch: C „Nutzung des Internets“

### noch: Feste Breitbandverbindung

- 5 Ist die Datenübertragungsrate der schnellsten festen Internetverbindung **in den meisten Fällen ausreichend** für die tatsächlichen Anforderungen Ihres Unternehmens? .....  Ja  Nein


### Mobile Internetverbindung

**I** Ihr Unternehmen verfügt über eine mobile Internetverbindung, wenn es tätigen Personen für geschäftliche Zwecke tragbare Geräte (z. B. Laptop, Smartphone) zur Verfügung stellt, die eine Verbindung zum Internet über ein Mobilfunknetz herstellen (nicht über ein drahtloses lokales Netzwerk wie WLAN). Ihr Unternehmen übernimmt dabei die Nutzungsgebühren komplett oder teilweise.

- 6 Nutzt Ihr Unternehmen als Zugang zum Internet eine **mobile Breitbandverbindung** (3G oder 4G) über Mobilfunknetz mittels tragbarer Geräte? .....  Ja  Nein **8**

- 7 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke mit einem mobilen Internetzugang über ein tragbares Gerät ausgestattet sind.
- Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. ....  Anzahl  Prozent oder

### Website **9**

- 8 Verfügt Ihr Unternehmen über eine Website? .....  Ja  Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage C10.
- 9 Stellt Ihr Unternehmen folgende Informationen oder Dienstleistungen auf der Website bereit?
- 9.1 Produkt-, Dienstleistungsübersicht und/oder Preislisten .....  Ja  Nein
- 9.2 Online-Bestell-, Reservierungs- oder Buchungssystem .....  Ja  Nein
- 9.3 Möglichkeit für Website-Besucher, Produkte oder Dienstleistungen online selbst zu gestalten oder individuell anzupassen (z. B. Farbe, Ausstattung, Leistungsmerkmale) .....  Ja  Nein
- 9.4 Überprüfung des Auftrags- oder Lieferstatus von Bestellungen (Online-Auftragsverfolgung) .....  Ja  Nein
- 9.5 Personalisierte Inhalte für häufige Nutzer .....  Ja  Nein
- 9.6 Links oder Hinweise zur Social Media-Präsenz des Unternehmens .....  Ja  Nein

Social Media

Ihr Unternehmen setzt Social Media für geschäftliche Zwecke ein, wenn es hierfür ein Nutzerprofil, ein Konto oder eine Nutzerlizenz verwendet und die Nutzung nicht ausschließlich für kostenpflichtige Werbung erfolgt.  
 Weitere Erläuterungen siehe 10.

10	Nutzt Ihr Unternehmen folgende Social Media-Plattformen (nicht ausschließlich für kostenpflichtige Werbung) ?		Ja	Nein
10.1	Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, LinkedIn, Xing) ..... 11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2	Unternehmens-Weblogs oder Mikroblogging-Dienste (z. B. Twitter, Communote, identi.ca) ..... 12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.3	Multimedia-Portale (z. B. YouTube, Picasa, SlideShare, Podcast) ..... 13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.4	Wiki-Wissensmanagementsysteme ..... 14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Für welche Zwecke nutzt Ihr Unternehmen die genannten Social Media-Plattformen ?			
11.1	Gestaltung des Unternehmensprofils oder Darstellung der Produkte (z. B. Werbung, Neueinführung von Produkten auf dem Markt) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.2	Erhalt von Kundenanfragen, -kritik und -meinungen sowie deren Beantwortung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.3	Kundeneinbindung in die Entwicklung oder Innovation von Waren oder Dienstleistungen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.4	Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern (z. B. Lieferanten) oder anderen Organisationen (z. B. öffentliche Behörden, Forschungsinstitute) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.5	Gewinnung von neuem Personal .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.6	Austausch von Meinungen, Ansichten oder Fachwissen innerhalb des Unternehmens .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D Elektronischer Informationsaustausch innerhalb Ihres Unternehmens

		Ja	Nein
1	Nutzt Ihr Unternehmen eine ERP-Software? ..... 15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Nutzt Ihr Unternehmen eine Software zur Verwaltung von Kundendaten (sog. CRM-Software 16), die es Ihnen ermöglicht, ...		
2.1	... Kundendaten zu erfassen, zu speichern und anderen Unternehmensbereichen zur Verfügung zu stellen? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	... Kundendaten zu Marketingzwecken zu analysieren (Preisgestaltung, Werbestrategien, Auswahl von Absatzwegen usw.)? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## E Organisation der Lieferkette (Supply Chain Management)

**I** Die Organisation der Lieferkette erfolgt in Ihrem Unternehmen elektronisch, wenn beispielsweise Bedarfsprognosen, Lagerbestände, Produktpläne oder Lieferstände über Websites oder andere Computernetzwerke ausgetauscht werden.

- |     |  |                                |                                  |                                      |
|-----|--|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1   | Tauscht Ihr Unternehmen mit anderen Unternehmen (Lieferanten oder Kunden) elektronisch Informationen zur Organisation der Lieferkette aus? ..... | Ja<br><input type="checkbox"/> | Nein<br><input type="checkbox"/> | ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage F1. |
| 2   | Auf welchem Weg findet der elektronische Informationsaustausch mit anderen Unternehmen statt?  |                                |                                  |                                      |
| 2.1 | Über Websites oder Web-Portale .....   | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |                                      |
| 2.2 | Über EDI ..... <b>17</b>   | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |                                      |

## F Rechnungsstellung

**I** Die Rechnungsstellung kann in Ihrem Unternehmen in Papier- oder elektronischer Form erfolgen. Elektronische Rechnungen werden zusätzlich danach unterschieden, ob sie eine automatisierte elektronische Weiterverarbeitung ermöglichen. Weitere Erläuterungen siehe **13**.

- |     |   |                          |  |  |
|-----|---|--------------------------|--|--|
| 1   | Hat Ihr Unternehmen im <b>Jahr 2016</b> Rechnungen in Papier- oder elektronischer Form an folgende Empfänger ausgestellt?   | Ja                       | Nein   | ▶ Falls die Fragen F1.1 und F1.2 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage G1. |
| 1.1 | Andere Unternehmen .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   |  |
| 1.2 | Öffentliche Verwaltung .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   |  |
| 1.3 | Privatkunden .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   |  |
| 2   | Bitte teilen Sie den Umfang der im <b>Jahr 2016</b> an andere Unternehmen und/oder an die öffentliche Verwaltung <b>ausgestellten</b> Rechnungen anteilig auf folgende Rechnungsformate auf.          |                          |  |  |
|     | <b>I</b> Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung.   |                          |  |  |
| 2.1 | Elektronische Rechnungen in einer standardisierten Struktur, die automatisiert weiterverarbeitet werden können (z. B. über EDI, ZUGFeRD PDF/A-3) ..... <b>17</b>                                      |                          | Prozent<br><input style="width: 60px; height: 20px;" type="text"/>         |  |
| 2.2 | Elektronische Rechnungen in einem unstrukturierten Format (z. B. Bilddateien), die nicht automatisiert weiterverarbeitet werden können (z. B. E-Mails, E-Mail-Anlagen im PDF-Format, TIF, JPEG) ..... |                          | <input style="width: 60px; height: 20px;" type="text"/>                    |  |
| 2.3 | Rechnungen nur in Papierform .....  |                          | <input style="width: 60px; height: 20px;" type="text"/>                    |  |
|     | <b>Zusammen</b> .....   |                          | <b><input style="width: 60px; height: 20px;" type="text" value="100"/></b> |  |

## G Einsatz von Funckerkennungs-Technologie (RFID)

**I** Ihr Unternehmen nutzt RFID, wenn es zur automatisierten und berührungslosen Identifizierung und Speicherung von Daten auf Funckerkennungstechnologie zurückgreift. Weitere Erläuterungen siehe **19**.

- |  | Ja                       | Nein                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1 Setzt Ihr Unternehmen RFID-Technologie für folgende Zwecke ein?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.1 Personenidentifizierung, Zutrittskontrolle .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 Bestandteil der Produktions- und Dienstleistungsabwicklung (z. B. Beobachtung und Kontrolle der industriellen Produktion, Waren- und Bestandsmanagement, Anlagen- und Instandhaltungsverwaltung) ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.3 Produktkennzeichnung nach Abschluss des Herstellungsverfahrens (z. B. zur Vermeidung von Produktfälschung, zur Diebstahlsicherung) .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

## H E-Commerce

**I** Ihr Unternehmen betreibt E-Commerce, wenn es rechtsverbindliche Ein- oder Verkäufe über Websites, Apps **20** oder automatisierten Datenaustausch (EDI) tätigt. Bezahlung und Auslieferung der Bestellungen müssen bei E-Commerce nicht im Bestellvorgang integriert sein. Ausgenommen sind Bestellungen über manuell erstellte E-Mails.

### Verkäufe über eine Website oder App

- |  | Ja                       | Nein                     |                                      |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| 1 Hat Ihr Unternehmen im <b>Jahr 2016</b> Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über eine Website (auch Web-Shops, Web-Formulare, Extranet) oder App erhalten (ohne manuell erstellte E-Mails)? ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage H9. |

- 2 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2016** den prozentualen Anteil der aus Bestellungen oder Buchungen über eine Website oder App resultierenden Umsätze **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**.

**I** Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung. Es sind auch Anteile unter 1 % anzugeben.

Prozentualen Anteil bitte ohne Umsatzsteuer angeben. ....

Prozent

 , 

- 3 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2016** aus Bestellungen oder Buchungen über eine Website oder App realisierten Umsatz auf folgende Kundentypen auf.

**I** Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung.

Prozent

- 3.1 Privatkunden (B2C) ..... **21**

- 3.2 Unternehmen (B2B) und/oder öffentliche Verwaltung (B2G) ..... **22**

**Zusammen** ..... **1 0 0**

- 4 Über welche Websites oder Apps hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2016** Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen erhalten?

- |  | Ja                       | Nein                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 4.1 Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. von Mutter-/Tochterunternehmen, Extranet) ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- |  |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 4.2 Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon usw.) ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|--|--------------------------|--------------------------|

▶ Falls die Fragen H4.1 und H4.2 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage H6.

noch: Verkäufe über eine Website oder App

5 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2016** aus Bestellungen oder Buchungen über Websites oder Apps realisierten Umsatz auf folgende Plattformen auf.

**I** Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung.

Prozent

5.1	Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. von Mutter-/Tochterunternehmen, Extranet) .....	<input type="text"/>
5.2	Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon usw.) .....	<input type="text"/>
	<b>Zusammen</b> .....	<b>1 0 0</b>

6 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2016** Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über eine Website oder App von Kunden aus folgenden Regionen erhalten ?

Ja      Nein

6.1	Inland .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Andere EU-Staaten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Übrige Staaten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2016** aus Bestellungen oder Buchungen über eine Website oder App realisierten Umsatz auf folgende Regionen auf.

**I** Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung.

Prozent

7.1	Inland .....	<input type="text"/>
7.2	Andere EU-Staaten .....	<input type="text"/>
7.3	Übrige Staaten .....	<input type="text"/>
	<b>Zusammen</b> .....	<b>1 0 0</b>

▶ Falls „0 Prozent“, weiter mit Frage H9.


8 Welche der folgenden Schwierigkeiten bestanden im **Jahr 2016** beim Verkauf über eine Website oder App **in andere EU-Staaten** ?

Ja      Nein


8.1	Hohe Kosten beim Versand oder Rückversand von Produkten beim Verkauf in andere EU-Staaten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	Beschwerden und Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf in andere EU-Staaten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.3	Anpassung der Produktkennzeichnung für den Verkauf in andere EU-Staaten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.4	Mangelnde Fremdsprachenkenntnisse für die Kommunikation mit Kunden in anderen EU-Staaten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.5	Beschränkungen durch Ihre Geschäftspartner, in bestimmte EU-Staaten zu verkaufen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Verkäufe über elektronischen Datenaustausch (EDI) **17**

- 9 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2016** Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über EDI erhalten? .....  Ja  Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage H12.
- 10 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2016** den prozentualen Anteil der aus Bestellungen oder Buchungen über EDI resultierenden Umsätze **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**.  
*i* Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung. Es sind auch Anteile unter 1 % anzugeben.  
 Prozentualen Anteil bitte ohne Umsatzsteuer angeben. .... Prozent  ,
- 11 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2016** Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über EDI von Kunden aus folgenden Regionen erhalten?
- 11.1 Inland .....  Ja  Nein
- 11.2 Andere EU-Staaten .....  Ja  Nein
- 11.3 Übrige Staaten .....  Ja  Nein

Einkäufe über eine Website, App oder elektronischen Datenaustausch (EDI)

- 12 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2016** Waren oder Dienstleistungen über eine Website, App oder EDI bestellt (ohne manuell erstellte E-Mails)? .....  Ja  Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage J1.
- 13 Betrag der Anteil Ihrer elektronischen Bestellungen an den Gesamtaufwendungen Ihres Unternehmens im **Jahr 2016** mindestens 1% (ohne Umsatzsteuer)? .....  Ja  Nein

**J** Allgemeine Angaben zum Unternehmen

- 1 Haupttätigkeit des Unternehmens im **Jahr 2016**  
*i* Bitte entnehmen Sie den Code zum Wirtschaftszweig der Klassifikation auf Seite 4 der beigefügten Unterlage. .... Code   
 Haupttätigkeit   
 Alternativ können Sie die Haupttätigkeit Ihres Unternehmens auch kurz in eigenen Worten beschreiben: .....
- 2 Tätige Personen im Unternehmen im **Jahr 2016** (Stichtag: 30.9.2016) ..... **4** Anzahl
- 3 Wie hoch waren der Umsatz bzw. die Einnahmen Ihres Unternehmens im **Jahr 2016**?  
 Wert bitte ohne Umsatzsteuer angeben. .... **23** Volle Euro

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Informationstechnologien nehmen eine immer wichtiger werdende Stellung in vielen Wirtschaftsbereichen ein.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen daher jährlich in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) eine Erhebung zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch, um Informationen über die Bedeutung und den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in deutschen Unternehmen und die Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Geschäftsabläufe zu gewinnen.

### Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind

- das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG) in Verbindung mit dem BStatG,
- die Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft<sup>2</sup>,
- die Verordnung (EU) Nr. 2016/2015 zur Durchführung der Verordnung Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft.

Erfragt werden die Unternehmensvariablen nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2016/2015.

Die Erhebung wird nach § 2 InfoGesStatG bei bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeit durchgeführt.

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 dieses Gesetzes freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen den obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 Erhebungseinheit

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

### 2 Computer

Der Begriff Computer umfasst Personal Computer (PC, Thin Clients), tragbare Computer (z. B. Laptop, Notebook, Tablet) sowie andere tragbare Geräte wie Smartphone, Personal Digital Assistant (PDA).

### 3 IT-Fachkräfte

IT-Fachkräfte sind Beschäftigte, für die IT die Haupttätigkeit darstellt. Sie sind verantwortlich für die Planung, Einrichtung, Wartung und Administration von Systemen und Netzwerken. Der Aufgabenbereich beinhaltet ebenso die Anwendungs-, Datenbank- und Softwareentwicklung als auch Beschaffung, Installation und Anpassung von Hard- und Software.

### 4 Tätige Personen

Als tätige Personen gelten tätige Inhaberinnen/Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Abhängig Beschäftigte sind die voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen/Beamte, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die im Berichtszeitraum in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht einzubeziehen sind ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

Die Anzahl der tätigen Personen muss mindestens 1 betragen.

### 5 IT-Anwenderkenntnisse

Zur Aufgabenerfüllung notwendige Kenntnisse im Umgang mit gebräuchlichen Softwareanwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Internet, E-Mail usw.) bzw. mit sektorspezifischen PC-Programmen (SAP, DATEV, Spezialprogramme für Bereiche wie Medizin, Mechanik, Ingenieurwesen, Technisches Zeichnen usw.).

### 6 Schwierigkeiten bei der Besetzung freier Stellen

Als Schwierigkeiten sollen ausschließlich Probleme, die sich aus Unzulänglichkeiten des Arbeitsmarktes ergeben, erfasst werden. Darunter fallen beispielsweise keine oder zu wenige Bewerber, Bewerber sind mangelhaft qualifiziert,

sie besitzen zu wenig Berufserfahrung oder deren Gehaltsforderungen sind zu hoch.

### 7 DSL

Digital Subscriber Line (DSL) bezeichnet verschiedene Bit-Übertragungsstandards für den ortsfesten, digitalen Datenaustausch über konventionelle Kupfer-Fernsprechleitungen (z. B. Telefonnetzwerke). Durch den Einsatz höherer Frequenzbänder (Breitband) kann die Datenübertragung im Verhältnis zu analogen Verbindungen deutlich beschleunigt werden.

### 8 Mobilfunknetz

Das Mobilfunknetz ist die technische Infrastruktur zum Aufbau einer mobilen ortsunabhängigen Internetverbindung zwischen Mobilfunkantenne und einem tragbaren Gerät. Ein mobiles Breitbandnetz nutzt Mobilfunknetz-Architekturen der dritten Generation (3G), z. B. UMTS, HSDPA, mit welchen Datenübertragungsraten bis zu 7,2 Mbit/s möglich sind. Long Term Evolution (LTE) oder WiMax sind die technologischen Weiterentwicklungen des neuesten Mobilfunkstandards der vierten Generation (4G). Nach ITU-Richtlinien beträgt hier die Mindest-Downloadrate bereits 100 Mbit/s und der Mindest-Upload 50 Mbit/s.

### 9 Website

Ort im Internet, der durch eine spezielle Adresse definiert ist. Die einer Sammlung von mehreren Seiten vorangestellte Eröffnungsseite wird als Homepage bezeichnet. Eine eigene Website ist dadurch gekennzeichnet, dass das Unternehmen selbst eine Gestaltungsmöglichkeit für das Internetangebot hat. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Website über eine unternehmenseigene oder fremde IT-Infrastruktur bereitgestellt wird.

### 10 Social Media

Zu dem Oberbegriff Social Media (auch: Soziale Medien) werden alle digitalen Medien (Plattformen) und Technologien gezählt, die es Nutzern ermöglichen, sich untereinander auszutauschen. Einige Plattformen bieten zusätzlich die Möglichkeit, Inhalte einzeln oder in Gemeinschaft zu gestalten.

### 11 Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerke sind über das Internet verbundene Netzgemeinschaften (Online-Communities), die in erster Linie der Pflege und dem Ausbau sozialer Kontakte dienen. Übliche Funktionselemente sind ein eigenes Benutzerprofil, persönliche Kontaktlisten und Nutzergruppen. Häufig werden soziale Netzwerke nach der Art der Nutzung unterschieden: für hauptsächlich private Kontakte (z. B. Facebook und Google+) oder vorrangig für geschäftliche Kontakte (z. B. LinkedIn und Xing).

### 12 Weblogs/Mikroblogging-Dienste

Ein Weblog ist ein im Internet einsehbares Tagebuch, in dem mindestens eine Person Aufzeichnungen führt, Sachverhalte protokolliert oder Gedanken niederschreibt. Wird ein Weblog offiziell von einem Unternehmen geführt, spricht man von einem Unternehmens-Weblog (Corporate Blog). Mikroblogging ist eine kurze Form des Informationsaustauschs, ähnlich dem SMS-Textstil, das in vielen sozialen Netzwerken Anwendung findet. Mikroblogging-Dienste, wie Twitter, sind zentrale Internetportale zur Bereitstellung und Verbreitung von Mikroblogging.

### 13 Multimedia-Portale

Internet-Multimedia-Portale sind Websites, auf denen Audio-, Video- oder Fotodaten zum Ansehen (Streaming) oder Herunterladen angeboten werden. Dazu gehören auch Portale, die die Produktion, Weiterverarbeitung und über Abonnements organisierte Verbreitung von Multimedia ermöglichen.

### 14 Wiki

Wiki als Kurzform für WikiWeb ist ein offenes Autorensystem im Internet, in dem Benutzer Inhalte bereitstellen und verändern können. Unternehmens-Wikis dienen zum Aufbau und zur Pflege eines unternehmensinternen Wissensmanagements, welches den Mitarbeitern generell transparent und frei zugänglich ist.

### 15 ERP

Enterprise Resource Planning (ERP) bezeichnet die Steuerung der vorhandenen Ressourcen eines Unternehmens mittels einer oder einer Reihe von Softwareanwendungen innerhalb eines elektronischen Warenwirtschaftssystems. Dabei können Geschäftsprozesse wie Planung, Beschaffung, Vertrieb, Marketing und Kundenmanagement über die verschiedenen Geschäftsbereiche des Unternehmens aufeinander abgestimmt und optimiert werden. Der betriebliche Ablauf gewinnt dadurch an Effizienz.

### 16 CRM

Customer Relationship Management (CRM) bezeichnet eine bereichsübergreifende, IT-unterstützte Geschäftsstrategie, die individuelle Kundenbedürfnisse adressiert und so auf eine Stärkung der Kundenbindung abzielt. Die CRM-Software ist eine Datenbankanwendung, die eine strukturierte und ggf. automatisierte Erfassung sämtlicher Kundenkontakte sowie eine Analyse der Daten (z. B. für Kundenbewertungen, Marktsegmentierung) ermöglicht.

### 17 EDI

Electronic Data Interchange (EDI) bezeichnet den elektronischen Austausch strukturierter Daten zwischen Computersystemen verschiedener Geschäftspartner in einem standardisierten und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, EDIFACT, OFTP, RosettaNet). Die Kommunikation erfolgt dabei via Datenfernübertragung (Standleitungen) und in der Regel ohne jegliche manuelle Eingriffe.

### 18 Rechnungsstellung

Elektronische, direkt weiterverarbeitbare Rechnungen (E-Invoices) sind strukturierte Rechnungsdaten (z. B. XML, PDF/A-3 (ZUGFeRD)), die über das Internet, per E-Mail oder über ein E-Portal an den Endkunden adressiert werden.

Im Business-to-Business-Bereich (B2B) <sup>22</sup> können die Rechnungsdaten einer E-Invoice direkt vom Verrechnungssystem des Absenders in das Buchhaltungssystem des Empfängers übertragen werden. Zur Prüfung und Ablage wird häufig eine grafische Darstellung – vergleichbar der Papierrechnung – mitgeschickt. Elektronische Rechnungen sind seit dem 1. Juli 2011 umsatzsteuerrechtlich der Papierrechnung gleichgestellt.

### 19 RFID

Radio Frequency Identification (RFID) bezeichnet Verfahren zur automatisierten und berührungslosen Identifizierung von Objekten und Lebewesen über Funk (elektromagnetische Wellen). Ein RFID-System besteht aus einem Transponder, der sich am oder im Gegenstand

bzw. Lebewesen befindet und diese kennzeichnet, sowie einem Lesegerät zum Auslesen der Transponder-Kennung. Hierunter fällt auch die Nahfunkkommunikation (NFC).

### 20 Apps

Eine mobile App (auch: mobile Applikation, kurz App) ist eine für einen bestimmten Zweck (z. B. Unterhaltung, Einkauf etc.) entwickelte Anwendungssoftware, die je nach Betriebssystem (tragbare Geräte wie Tablet, Smartphone etc.) heruntergeladen und auf dem Computer genutzt werden kann.

### 21 B2C

Business-to-Consumer (B2C) bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen und Privatkunden.

### 22 B2B

Business-to-Business (B2B) bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen.

### B2G

Business-to-Government (B2G) bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung.

### 23 Umsatz

Als Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit sind die innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) für den Verkauf von Waren und Erzeugnissen sowie für die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Vermietung, Verpachtung und Leasing, zugrunde zu legen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für die Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

**Hierzu zählen auch** die unentgeltlichen Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen), Handelsumsätze, Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften, in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten sowie der umsatzsteuerfreie Umsatz.

**Einzubeziehen sind** ab dem Jahr 2016 auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen, Patent- und Lizenzentnahmen, Erträge aus Verwaltungskostenumlage und Kantinenerlöse. **Preisnachlässe** wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen, z. B. Rückvergütungen, sind abzuziehen.

**Nicht einzubeziehen sind** Umsätze oder Einnahmen von Niederlassungen mit Sitz im Ausland, durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden, Subventionen, Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen, Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, Versicherungsleistungen im Schadenfall, Steuer- und Beitragserstattungen, Geldeinlagen, erhaltene Geld- und Sachgeschenke sowie sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organshaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organshaft durch den Organträger zu machen.



## Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 –

Code	Wirtschaftszweig
	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
	<b>Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
	<b>Baugewerbe</b>
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Code	Wirtschaftszweig
	<b>Verkehr und Lagerei</b>
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
	<b>Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</b>
55	Beherbergung
56	Gastronomie
	<b>Information und Kommunikation</b>
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Programmierungstätigkeiten, Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte)
63	Informationsdienstleistungen (Datenverarbeitung, Hosting, Webportale, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros)
	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
	<b>Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</b>
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	<b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
	<b>Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern</b>
95.1	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten

# Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2017

Eine Erhebung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union

# IKTKI

Rücksendung  
bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.  
Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

## online

Beachten Sie folgende Hinweise:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf **Januar 2017**.

Bitte tragen Sie alle Angaben für die **Erhebungseinheit** **1**

- das Unternehmen oder
- die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit


einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften.

Die Erhebungseinheit ist die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit.

**Nicht einzubeziehen** sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** auf der Seite 2 in der separaten Unterlage.

## A Nutzung von Computern

- 1 Nutzt Ihr Unternehmen Computer (hierzu zählen auch tragbare Geräte, Laptops und Smartphones)? ..... **2**  Ja  Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage D1.

## B Nutzung des Internets

- 1 Hat Ihr Unternehmen Zugang zum Internet? .....  Ja  Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage C1.

- 2 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke einen Computer mit Internetzugang nutzen. **3**
- Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. ....  Anzahl  Prozent oder

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## noch: B „Nutzung des Internets“

### Feste Breitbandverbindung

3. Nutzt Ihr Unternehmen als Zugang zum Internet **DSL** oder eine andere ortsfeste **Breitband**verbindung (z. B. Kabel, Glasfaser, Standleitung)? ..... **4**  Ja  Nein ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage B6.
4. Wie hoch ist die maximale vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate der schnellsten **festen** Internetverbindung Ihres Unternehmens?
- Unter 2 Mbit/s .....
- 2 Mbit/s bis unter 10 Mbit/s .....
- 10 Mbit/s bis unter 30 Mbit/s .....
- 30 Mbit/s bis unter 100 Mbit/s .....
- 100 Mbit/s und mehr .....
5. Ist die Datenübertragungsrate der schnellsten festen Internetverbindung **in den meisten Fällen ausreichend** für die tatsächlichen Anforderungen Ihres Unternehmens? .....  Ja  Nein

### Mobile Internetverbindung

**I** Ihr Unternehmen verfügt über eine mobile Internetverbindung, wenn es tätigen Personen für geschäftliche Zwecke tragbare Geräte (z. B. Laptop, Smartphone) zur Verfügung stellt, die eine Verbindung zum Internet über ein Mobilfunknetz herstellen (nicht über ein drahtloses lokales Netzwerk wie WLAN). Ihr Unternehmen übernimmt dabei die Nutzungsgebühren komplett oder teilweise.

6. Nutzt Ihr Unternehmen als Zugang zum Internet eine **mobile Breitband**verbindung (3G oder 4G) über Mobilfunknetz mittels tragbarer Geräte? ..... **5**  Ja  Nein
7. Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke mit einem mobilen Internetzugang über ein tragbares Gerät ausgestattet sind.
- Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. ....  Anzahl  Prozent  
oder

Website **6**

- |   |  |                          |                          |
|---|--|--------------------------|--------------------------|
|   |  | Ja                       | Nein                     |
| 8 | Verfügt Ihr Unternehmen über eine Website? ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**C E-Commerce**

**I** Ihr Unternehmen betreibt E-Commerce, wenn es rechtsverbindliche Ein- oder Verkäufe über Websites, Apps **7** oder automatisierten Datenaustausch (EDI) tätigt. Bezahlung und Auslieferung der Bestellungen müssen bei E-Commerce nicht im Bestellvorgang integriert sein. Ausgenommen sind Bestellungen über manuell erstellte E-Mails.

Verkäufe über eine Website oder App

- |   |  |                          |                          |                                      |
|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| 1 | Hat Ihr Unternehmen im <b>Jahr 2016</b> Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über eine Website (auch Web-Shops, Web-Formulare, Extranet) oder App erhalten (ohne manuell erstellte E-Mails)? ..... | Ja                       | Nein                     |                                      |
|   |  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage C7. |

- 2 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2016** den prozentualen Anteil der aus Bestellungen oder Buchungen über eine Website oder App resultierenden Umsätze **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**.

**I** Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung. Es sind auch Anteile unter 1% anzugeben.

Prozentualen Anteil bitte ohne Umsatzsteuer angeben. .... Prozent  ,

- 3 Über welche Websites oder Apps hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2016** Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen erhalten?

- |     |  |                          |                          |  |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|--|
| 3.1 | Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. von Mutter-/Tochterunternehmen, Extranet) .....   | Ja                       | Nein                     | ▶ Falls die Fragen C3.1 und C3.2 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage C5. |
| 3.2 | Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon usw.) ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |

- 4 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2016** aus Bestellungen oder Buchungen über Websites oder Apps realisierten Umsatz auf folgende Plattformen auf.

**I** Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung.

- |     |  |         |                      |
|-----|--|---------|----------------------|
| 4.1 | Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. von Mutter-/Tochterunternehmen, Extranet) .....   | Prozent | <input type="text"/> |
| 4.2 | Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon usw.) ..... |         | <input type="text"/> |

**Zusammen** ..... 1 0 0

- |     |   |                          |                          |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|
| 5   | Hat Ihr Unternehmen im <b>Jahr 2016</b> Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über eine Website oder App von Kunden aus folgenden Regionen erhalten? | Ja                       | Nein                     |
| 5.1 | Inland .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.2 | Andere EU-Staaten .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.3 | Übrige Staaten .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



## noch: C „E-Commerce“

### noch: Verkäufe über eine Website oder App

6 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2016** aus Bestellungen oder Buchungen über eine Website oder App realisierten Umsatz auf folgende Regionen auf.

**i** Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung.

Prozent

6.1	Inland .....	<input type="text"/>
6.2	Andere EU-Staaten .....	<input type="text"/>
6.3	Übrige Staaten .....	<input type="text"/>
	<b>Zusammen</b> .....	<b>1 0 0</b>

### Verkäufe über elektronischen Datenaustausch (EDI) **8**

7 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2016** Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über EDI erhalten? .....

Ja      Nein

Falls „Nein“, weiter mit Frage C9.

8 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2016** den prozentualen Anteil der aus Bestellungen oder Buchungen über EDI resultierenden Umsätze **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**.

**i** Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung. Es sind auch Anteile unter 1% anzugeben.

Prozent

Prozentualen Anteil bitte ohne Umsatzsteuer angeben. ....

,

### Einkäufe über eine Website, App oder elektronischen Datenaustausch (EDI)

9 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2016** Waren oder Dienstleistungen über eine Website, App oder EDI bestellt (ohne manuell erstellte E-Mails)? .....

Ja      Nein

Falls „Nein“, weiter mit Frage D1.

10 Betrug der Anteil Ihrer elektronischen Bestellungen an den Gesamtaufwendungen Ihres Unternehmens im **Jahr 2016** mindestens 1% (ohne Umsatzsteuer)? .....

## D Allgemeine Angaben zum Unternehmen

1 Haupttätigkeit des Unternehmens im **Jahr 2016**

**i** Bitte entnehmen Sie den Code zum Wirtschaftszweig der Klassifikation auf Seite 3 der beigefügten Unterlage. ....

Code

Haupttätigkeit

Alternativ können Sie die Haupttätigkeit Ihres Unternehmens auch kurz in eigenen Worten beschreiben: .....

2 Tätige Personen im Unternehmen im **Jahr 2016** (Stichtag: 30.9.2016) ..... **3**

Anzahl

3 Wie hoch waren der Umsatz bzw. die Einnahmen Ihres Unternehmens im **Jahr 2016**?

Volle Euro

Wert bitte ohne Umsatzsteuer angeben. .... **9**

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Informationstechnologien nehmen eine immer wichtiger werdende Stellung in vielen Wirtschaftsbereichen ein.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen daher jährlich in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) eine Erhebung zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch, um Informationen über die Bedeutung und den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in deutschen Unternehmen und die Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Geschäftsabläufe zu gewinnen.

### Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind

- das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG) in Verbindung mit dem BStatG,
- die Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft<sup>2</sup>,
- die Verordnung (EU) Nr. 2016/2015 zur Durchführung der Verordnung Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft.

Erfragt werden die Unternehmensvariablen nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2016/2015.

Die Erhebung wird nach § 2 InfoGesStatG bei bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeit durchgeführt.

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 dieses Gesetzes freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen den obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 Erhebungseinheit

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

### 2 Computer

Der Begriff Computer umfasst Personal Computer (PC, Thin Clients), tragbare Computer (z. B. Laptop, Notebook, Tablet) sowie andere tragbare Geräte wie Smartphone, Personal Digital Assistant (PDA).

### 3 Tätige Personen

Als tätige Personen gelten tätige Inhaberinnen/Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Abhängig Beschäftigte sind die voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen/Beamte, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die im Berichtszeitraum in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht einzubeziehen sind ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

Die Anzahl der tätigen Personen muss mindestens 1 betragen.

### 4 DSL

Digital Subscriber Line (DSL) bezeichnet verschiedene Bit-Übertragungsstandards für den ortsfesten, digitalen Datenaustausch über konventionelle Kupfer-Fernsprechleitungen (z. B. Telefonnetze). Durch den Einsatz höherer Frequenzbänder (Breitband) kann die Datenübertragung im Verhältnis zu analogen Verbindungen deutlich beschleunigt werden.

### 5 Mobilfunknetz

Das Mobilfunknetz ist die technische Infrastruktur zum Aufbau einer mobilen ortsunabhängigen Internetverbindung zwischen Mobilfunkantenne und einem tragbaren Gerät. Ein mobiles Breitbandnetz nutzt Mobilfunknetz-Architekturen der dritten Generation (3G), z. B. UMTS, HSDPA, mit welchen Datenübertragungsraten bis zu 7,2 Mbit/s möglich sind. Long Term Evolution (LTE) oder WiMax sind die technologischen Weiterentwicklungen des neuesten Mobilfunkstandards der vierten Generation (4G). Nach ITU-Richtlinien beträgt hier die Mindest-Downloadrate bereits 100 Mbit/s und der Mindest-Upload 50 Mbit/s.

### 6 Website

Ort im Internet, der durch eine spezielle Adresse definiert ist. Die einer Sammlung von mehreren Seiten vorangestellte Eröffnungsseite wird als Homepage bezeichnet.

Eine eigene Website ist dadurch gekennzeichnet, dass das Unternehmen selbst eine Gestaltungsmöglichkeit für das Internetangebot hat. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Website über eine unternehmenseigene oder fremde IT-Infrastruktur bereitgestellt wird.

### 7 Apps

Eine mobile App (auch: mobile Applikation, kurz App) ist eine für einen bestimmten Zweck (z. B. Unterhaltung, Einkauf etc.) entwickelte Anwendungssoftware, die je nach Betriebssystem (tragbare Geräte wie Tablet, Smartphone etc.) heruntergeladen und auf dem Computer genutzt werden kann.

### 8 EDI

Electronic Data Interchange (EDI) bezeichnet den elektronischen Austausch strukturierter Daten zwischen Computersystemen verschiedener Geschäftspartner in einem standardisierten und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, EDIFACT, OFTP, RosettaNet). Die Kommunikation erfolgt dabei via Datenfernübertragung (Standleitungen) und in der Regel ohne jegliche manuelle Eingriffe.

### 9 Umsatz

Als Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit sind die innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) für den Verkauf von Waren und Erzeugnissen sowie für die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Vermietung, Verpachtung und Leasing, zugrunde zu legen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für die Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

**Hierzu zählen auch** die unentgeltlichen Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen), Handelsumsätze, Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften, in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten sowie der umsatzsteuerfreie Umsatz. **Einzubeziehen sind** ab dem Jahr 2016 auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen, Patent- und Lizenzentnahmen, Erträge aus Verwaltungskostenumlage und Kantinenerlöse. **Preisnachlässe** wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen, z. B. Rückvergütungen, sind abzuziehen.

**Nicht einzubeziehen sind** Umsätze oder Einnahmen von Niederlassungen mit Sitz im Ausland, durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden, Subventionen, Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen, Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, Versicherungsleistungen im Schadenfall, Steuer- und Beitragserstattungen, Geldeinlagen, erhaltene Geld- und Sachgeschenke sowie sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

## Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 –

Code	Wirtschaftszweig
	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
	<b>Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
	<b>Baugewerbe</b>
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Code	Wirtschaftszweig
	<b>Verkehr und Lagerei</b>
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
	<b>Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</b>
55	Beherbergung
56	Gastronomie
	<b>Information und Kommunikation</b>
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Programmierungstätigkeiten, Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte)
63	Informationsdienstleistungen (Datenverarbeitung, Hosting, Webportale, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros)
	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
	<b>Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</b>
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	<b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
	<b>Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern</b>
95.1	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten